

## Steuerpaket kommt zur Abstimmung

### Familien und Mittelstand entlasten

5. Januar 2004

Nummer 1

5. Jahrgang

# dossierpolitik



## Steuerpaket bringt wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort Schweiz

Das Steuerpaket stellt Verheiratete und Konkubinatspaare gleich und entlastet Familien. Der Erwerb von Wohneigentum wird mit den Reformen gefördert. Zusammen mit den Änderungen der Stempelabgaben ist dieses Paket wichtig für das Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Am 16. Mai 2004 stimmen wir voraussichtlich über das Steuerpaket ab.

Die eidgenössischen Räte fordern seit längerem eine Reform der direkten Bundessteuer. Mit dem Steuerpaket 2001 nahm der Bundesrat dieses Anliegen auf und leitete grundlegende Reformen ein. Das Schwergewicht des Pakets liegt denn auch in der Verbesserung der Gerechtigkeit durch eine Entlastung von Ehepaaren und Familien. Die Förderung von Wohneigentum ist ein weiteres Anliegen. Der umstrittene Eigenmietwert wird abgeschafft und durch ein einfacheres System ersetzt. Zusätzlich will der Bund mit einer Reform der Stempelabgaben den Finanzplatz stärken. In der Sommersession 2003 haben sich die Räte nach langen Diskussionen auf ein dreiteiliges Steuerpaket geeinigt. Es beinhaltet Reformen in der Ehegatten- und Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung und den Stempelabgaben.

### Reform der Familienbesteuerung

Die Reform der Familienbesteuerung will bestehende Ungerechtigkeiten in der Besteuerung von Ehepaaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren abbauen und Familien gezielt entlasten. Diese Ziele sollen durch folgende Reformen umgesetzt werden:

#### Teilsplitting

Das alte System benachteiligt Ehepaare. Vor allem Ehepaare mit zwei Einkommen litten unter Ungerechtigkeiten. Sie mussten das gemeinsame Einkommen aufgrund der Progression zu einem höheren Steuersatz versteuern. Im alten System mussten Verheiratete zum Teil mehr als doppelt so viel dem Bund bezahlen wie Konkubinatspaare mit vergleichbarem Einkommen.

Das Steuerpaket schafft hier Abhilfe. Mit einem Teilsplitting wird die Schlechterstellung gegenüber Konkubinatspaaren entkräftet. Ein Vergleich zwischen Eheleuten und Konkubinatspaaren zeigt, dass die massive Ungleichbehandlung im bestehenden Recht mit dem Steuerpaket deutlich abgebaut wird.

Das gemeinsame Einkommen wird neu durch den Divisor 1,9 geteilt. So wird der Steuersatz ermittelt. Das Einkommen wird dadurch zu einem tieferen Satz besteuert. Mit dieser Änderung wird das eidgenössische Steuerrecht den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst.

Immer mehr Ehepaare sind gemeinsam erwerbstätig. Sie sollen künftig gegenüber Konkubinatspaaren nicht mehr steuerlich benachteiligt werden. Der Zivilstand hat nur noch einen geringen Einfluss auf die Steuerlast, Verheiratete werden steuerlich nicht mehr bestraft.

#### Familienförderung

Die Lasten der Familien steigen an. Die Besteuerung der Familien soll das berücksichtigen. Die Kinderabzüge werden von 5600 auf 9300 Franken erhöht. Zudem können Kosten für die Drittbetreuung von Kindern geltend gemacht werden. Dafür können Eltern jährlich bis zu 7000 Franken pro Kind vom Einkommen abziehen. Alleinerziehende profitieren von einem Abzug von drei Prozent des Nettoeinkommens bis zu maximal 5500 Franken.

Auch Alleinstehende profitieren von neuen Abzügen. Steuerpflichtige, die alleine oder mit unterhaltspflichtigen Personen einen Haushalt führen, können neu einen „Haushaltsabzug“ von 11'000 Franken geltend machen.

Alle Steuerpflichtigen profitieren zudem von einem generellen Abzug von 1400 Franken sowie einem pauschalen Abzug der obligatorischen Krankenkassenbeiträge, der vom Prämierendurchschnitt im Wohnkanton abhängig ist. Eltern dürfen auch für ihre Kinder Pauschalen für die Krankenkasse abziehen.

Damit wird ein grosser Teil der Bevölkerung von der direkten Bundessteuer befreit. Kleinere Einkommen profitieren verhältnismässig stärker vom Steuerpaket. Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen von bis zu 80'000 Franken bezahlen keine direkte Bundessteuer mehr. Für Verheiratete mit zwei Kindern und einem Einkommen zwischen 80'000 und 150'000 Franken reduziert

#### Abzüge:

mit neuer Familien- und Ehepaarbesteuerung

Kinderabzug:	9'300 Franken
Haushaltsabzug:	11'000 Franken
Abzug für Alleinerziehende:	Max. 5'500 Franken
Abzug für Betreuungskosten:	7'000 Franken
Allgemeiner Abzug:	1'400 Franken
Pauschalabzug Krankenkasse:	Ca. 3'300 Franken
– für Kinder:	Ca. 900 Franken

sich die Steuerlast der direkten Bundessteuer um mehr als die Hälfte.

**Reform der Wohneigentumsbesteuerung**

Der Bundesrat hat sich für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ausgesprochen. Er will den Eigenmietwert abschaffen. Nach einem langen Hin und Her einigten sich auch die eidgenössischen Räte auf den Systemwechsel. Weiterhin sollen jedoch Abzüge in beschränktem Rahmen für Eigenheimbesitzer möglich sein.

**Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwerts**

Mit dem Steuerpaket wird ein grundlegender Wechsel im Steuersystem vollzogen. Wer in seinen eigenen vier Wänden wohnt, musste bis anhin den Eigenmietwert als Einkommen versteuern. Neu muss der Eigenmietwert nicht mehr als fiktives Einkommen versteuert werden. Im Gegenzug sollen die Schuldzinsen nur noch für eine beschränkte Zeit nach dem Ersterwerb abzugsfähig sein.

In den ersten fünf Jahren nach Erwerb der Liegenschaft dürfen Verheiratete maximal 15'000 Franken und Alleinstehende maximal 7500 Franken für Schuldzinsen abziehen. Über die darauf folgenden Jahre wird dieser Abzug um jährlich 20 Prozent linear gekürzt, so dass nach insgesamt zehn Jahren keine Schuldzinsabzüge mehr gemacht werden können.

Bei den Abzügen für Unterhaltskosten gelten ebenfalls neue Abzugsmöglichkeiten. Die bisherigen, vielfach ohne effektive Investitionen abgezogenen Pauschalen fallen weg. Die effektiven Unterhaltskosten für die vom Eigentümer benutzte Liegenschaft (Hauptwohnsitz) können neu in dem Umfang, in dem sie 4000 Franken überschreiten, unbeschränkt abgezogen werden. Die Unterhaltskosten für eine Zweitwohnung können hingegen nicht abgezogen werden.

**Bausparen**

Artikel 108 der Bundesverfassung schreibt dem Bund die Förderung von Wohnungs- und Hauseigentum vor. Mit neuen Möglichkeiten zum Bausparen will der Bund diesen Verfassungsauftrag verwirklichen.

In der Schweiz wohnhafte Personen haben mit einem Bausparvertrag die Möglichkeit, für ein Eigenheim steuerfrei Ersparnisse anzulegen. Ab der Volljährigkeit bis zum

45. Altersjahr können solche Verträge über eine Dauer von fünf bis zehn Jahren abgeschlossen werden. Nach Ablauf des Vertrags müssen die Ersparnisse für den Erwerb von Wohneigentum verwendet werden. Ist dies nicht der Fall, müssen das Kapital und die gutgeschriebenen Zinsen als Einkommen versteuert werden. Die Steuerpflicht entsteht, wenn innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb die Wohnung wieder veräussert und der Erlös nicht für eine neue Wohnung in der Schweiz verwendet wird.

Die maximalen jährlichen Einlagen werden rund 12'000 Franken für Alleinstehende und das Doppelte für Verheiratete betragen. Diese Abzugsmöglichkeit ist rund doppelt so hoch wie die heutigen Abzüge für die Säule 3a. Einzahlungen in einen Bausparvertrag dürfen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Mit diesen Massnahmen soll Wohneigentum in der Schweiz gefördert werden. Im Vergleich zu andern OECD-Ländern und dem umliegenden Ausland hat die Schweiz immer noch eine sehr tiefe Wohneigentumsquote.

**Anpassung der Stempelabgaben**

Die ausländische Konkurrenz auf dem Finanzmarkt ist stark. Mit dringlichen Massnahmen stärkte der Bund die Position der Schweizer Institute. Bei der Revision der Stempelabgaben geht es im Wesentlichen um die Überführung der dringlichen Massnahmen der Umsatzabgabe in das ordentliche Recht und um eine Reform der Emissionsabgabe.

**Höhere Freigrenze auf Emissionsgeschäften**

Das Parlament erhöhte die Freigrenze der Emissionsabgabe von 250'000 Franken auf eine Million. Damit werden die Ausgaben von Obligationen, Aktien und anderen Beteiligungspapieren bis zu einem gesamten Nennwert von einer Million von dieser Steuer befreit. Von dieser Befreiung profitieren in erster Linie kleinere Unternehmen, die nur geringe Beträge in Form von Obligationen oder Kapitalerhöhungen am Kapitalmarkt aufnehmen wollen. Diese Änderung in der Gesetzgebung ist unumstritten.

**Stärkung des Schweizer Finanzplatzes**

Im Bereich der Umsatzabgabe werden dringliche Massnahmen aus den Jahren 1999 und 2000 ins ordentliche Recht überführt. Mit der Umsatzabgabe wird der Kauf und Verkauf von inländischen und ausländischen Wertpapieren mit einer Steuer belegt. Um den Schweizer Finanzplatz nicht mit Wettbewerbsnachteilen zu belasten, bestehen seit 1999 dringliche Massnahmen, die der Schwächung des hiesigen Finanzplatzes entgegenwirken.

Mit diesen Massnahmen werden in- und ausländische Effektenhändler gleichbehandelt. Eurobondgeschäfte wer-

**Wohneigentumsquote im internationalen Vergleich**  
in Prozent

CH	D	F	A	I	E
34	41	54	56	70	82

den generell von der Umsatzabgabe für ausländische Kunden befreit. Befreit werden auch alle Geschäfte mit der neuen Derivatbörse Eurex. Ende 2000 beschlossen die eidgenössischen Räte weitere Massnahmen. Der Handel mit Schweizer Titeln (insbesondere auch Blue Chips) an ausländischen Börsen unterliegt nicht mehr der Umsatzabgabe. Von der Umsatzabgabe werden ebenfalls ausländische institutionelle Anleger und schweizerische Anlagefonds befreit, die mit ausländischen in Konkurrenz stehen.

### Auswirkungen des Steuerpakets

Schon 1984 wurde das Steuersystem vom Schweizerischen Bundesgericht gerügt (BGE 110 Ia 7) und eine Gesetzesänderung verlangt. Denn steuerliche Nachteile für Ehepaare widersprechen dem Gleichheitsgebot in Artikel 8 der Schweizerischen Bundesverfassung. Die Ungleichheit kann gemäss Bundesgericht nur durch eine Gesetzesrevision behoben werden, die nun mit dem Steuerpaket vorliegt.

Das Steuerpaket bringt Vorteile für die grosse Mehrheit der Bevölkerung. In erster Linie sind dies Doppelverdiener-Ehepaare, mit oder ohne Kinder, die im heutigen System stark benachteiligt werden. Unten stehende Grafik zeigt den Anteil der Bevölkerung, der keine direkten Bundessteuern bezahlen muss, mit oder ohne Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung.

Von der Steuerrevision profitieren auch Familien. Sie können neu viel höhere Abzüge machen. Hinzu kommen noch Abzüge für Kinderbetreuungskosten. Einelternfamili-

lien profitieren zusätzlich von Abzügen für Alleinerziehende. Über die Hälfte aller Alleinerziehenden bezahlen keine direkten Bundessteuern mehr. Bei Ehepaaren mit Kindern sind es über 35 Prozent.

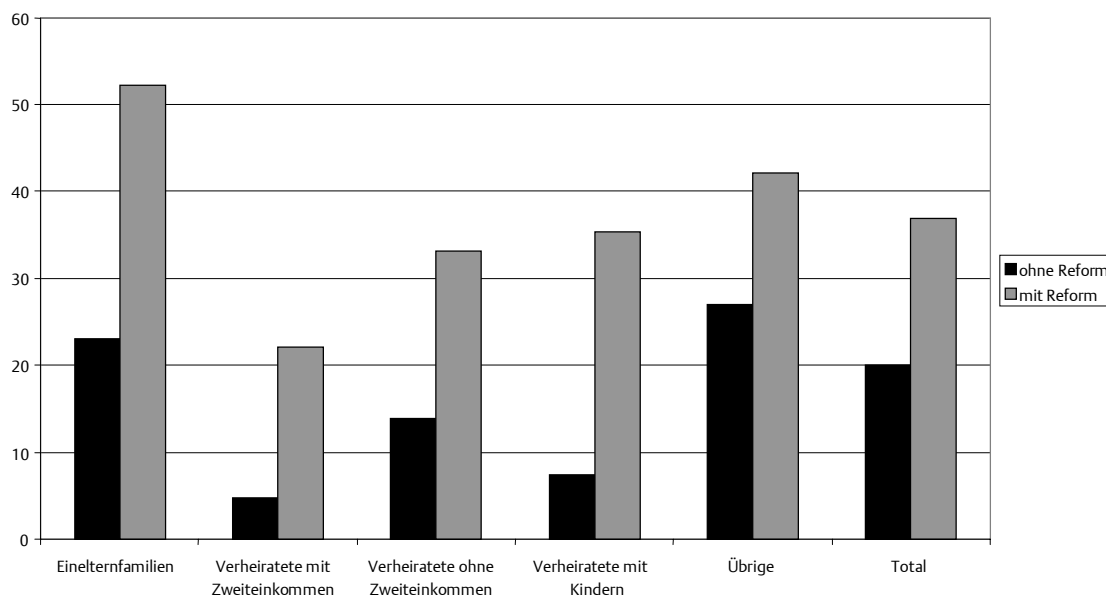
Im Durchschnitt profitieren alle Steuerpflichtigen von einer Steuerreduktion von gut 18 Prozent im Steuerjahr 2005. Verheiratete dürfen sogar mit einer Reduktion von 28 Prozent rechnen. Vor allem die unteren Einkommensklassen können von massiven Reduktionen profitieren. Denn rund 37 Prozent der Steuerpflichtigen werden von der Bundessteuer ganz befreit.

Vom Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung profitieren insbesondere Neuerwerber. Damit will der Gesetzgeber der im internationalen Vergleich tiefen Wohneigentumsquote einen Impuls verleihen. Für viele rückt der Traum von den eigenen vier Wänden dadurch näher. Gemäss Umfragen träumen rund 80 Prozent der Schweizer von einem eigenen Heim. Zurzeit besitzen jedoch bloss 34 Prozent eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus.

Von Bausparmodell und Schuldzinsabzügen profitieren in erster Linie junge Leute, die zum ersten Mal ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben wollen. Doch auch viele ältere, schuldenfreie Besitzer profitieren vom Steuerpaket. Sie müssen nicht mehr den Eigenmietwert als fiktives Einkommen versteuern und müssen für ein schuldenfreies Haus nicht ihr Renteneinkommen für die Steuern verwenden. Zwar fallen auch die Schuldzinsabzüge dahin; dies ist jedoch nur nachteilig, falls diese den Eigenmietwert übertreffen.

### Von der direkten Bundessteuer Befreite

In % der Steuerpflichtigen



Mit der Reform der Stempelabgaben kann der Schweizer Finanzplatz mit denselben Rahmenbedingungen wie in den letzten Jahren weiterarbeiten. Im stark internationalisierten Kapitalmarkt sind diese Bedingungen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit.

### **Steuererleichterungen**

Insgesamt belaufen sich die Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer gemäss Berechnungen der Bundesverwaltung auf über zwei Milliarden Franken. Etwa ein Fünftel dieser Erleichterungen fallen auf den Teil Wohneigentum.

Diese Zahlen sind jedoch umstritten und sind wahrscheinlich zu hoch geschätzt. Wie der Bundesrat selbst festhält, sind 240 Mio. Franken enthalten, die bereits seit 1999 wirksam sind, da hier lediglich Dringlichkeitsrecht in ordentliches Recht überführt wird. Vernachlässigt wurden aber vor allem die zu erwartenden Wachstumsimpulse, welche durch eine Reduktion der Steuerbelastung ausgelöst würden. Steuererleichterungen fliessen in den Konsum und vermögen nachhaltiges Wachstum der Schweizer Wirtschaft zu generieren. Das führt zu einem erhöhten Steueraufkommen.

Prognosen sind jedoch schwierig. Das bestätigen die zu optimistischen Einschätzungen der Erträge in den letzten Jahren. Durch das Steuerpaket wird das Steuersystem geändert. Schliesslich sind die Mindereinnahmen zu relativieren, weil die Änderungen zum Teil erst mit einer Verzögerung von etlichen Jahren in Kraft treten. Der Bund berechnete seine Zahlen für den Wohneigentumsteil auf der Basis des Steueraufkommens der Steuerperiode 1997/98. Wenn der Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung 2008 umgesetzt und er sich 2009 in der Rechnung niederschlagen wird, sind bereits mehr als zehn Jahre vergangen. Durch den Systemwechsel dürften zudem Veränderungen im Verhalten der Steuerpflichtigen erwartet werden. Eine Umschichtung weg von Hypotheken hin zu Wohneigentum ist wahrscheinlich. Das verfügbare Einkommen von Familien wird steigen, es dürfte in den Konsum fliessen.

### **Anpassungen auf kantonalen und kommunalen Ebene**

Das gesamte Steuerpaket hat auch Einflüsse auf die Steuern auf Kantons- und Gemeindeebene. Im Bereich der Familienbesteuerung wird den Kantonen durch das Steuerharmonisierungsgesetz die Übernahme des Systems vorgeschrieben, nicht aber die Höhe der Abzüge. Konkret heisst das, dass die Kantone zwar ein Splittingsystem sowie Abzüge für Alleinerziehende und für die Kinderbetreuung einführen müssen. Die Höhe dieser Abzüge sowie die Höhe des Divisors werden durch das Steuerpaket aber nicht vorgeschrieben. Abzüge für die Kranken-

kasse müssen pauschal gewährt werden in der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie. Die Kantone haben es also selber in der Hand, wie sie die Schwerpunkte in der Besteuerung setzen wollen und wie hoch die Steuerentlastungen sein sollen. Das Existenzminimum wird jedoch in allen Kantonen von der direkten Steuer befreit. Die Kantone haben fünf Jahre Zeit, diese Änderungen umzusetzen. Familien und Verheiratete profitieren damit doppelt von Steuerentlastungen: auf Bundesebene und auf Kantons- und Gemeindeebene.

In der Wohneigentumsbesteuerung müssen die Kantone das Bundesrecht voll übernehmen. Dies wird durch den Systemwechsel in der Eigenmietwertbesteuerung nötig, da zwei von Grund auf verschiedene Systeme nicht praktikabel wären. Daher wird auch auf kantonalen Ebene der ungeliebte Eigenmietwert abgeschafft, und im Gegenzug dazu werden die Abzüge für die Schuldzinsen in nur noch beschränktem Umfang gewährt. Ein wirksames Bausparprogramm bedingt zudem, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen die gleichen sind. Ansonsten greift diese Förderung nicht. Aus diesem Grund müssen die Bestimmungen für die Schuldzinsabzüge und die Abzüge für das Bausparen auch auf kantonaler Ebene verankert werden.

Weil 30 Prozent der Einnahmen aus den direkten Bundessteuern den Kantonen zufließen, wirken sich die Gesetzesrevisionen im Familien- und Wohneigentumsbereich auch auf die Kantonsfinanzen aus. Die Änderungen bei der Stempelabgabe haben hingegen keinen Einfluss auf die Kantone.

Sowohl auf Bundesebene wie auch auf kantonalen Ebene treten die Änderungen im Wohneigentumsteil per 1. Januar 2008 in Kraft. Dies lässt den Steuerzahlern, Bund und Kantonen Zeit, sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Im Gegensatz dazu werden die Änderungen bei der Familienbesteuerung und den Stempelabgaben auf Bundesebene bereits ab 2005 wirksam.

### **Positionen**

Gegen das Steuerpaket wurde von zwei Seiten das Referendum ergriffen. Zum einen ist dies eine Minderheit von elf Kantonen (BE, OW, GL, SO, BS, SH, SG, GR, VD, VS, JU), die sich für ein Kantonsreferendum ausgesprochen haben, zum anderen sammelte eine links-grüne Allianz angeführt von den Grünen Unterschriften gegen das Steuerpaket. In der Argumentation lassen sich jedoch grosse Unterschiede feststellen.

Die Kantonsregierungen argumentieren in zwei Stossrichtungen. Sie beklagen sich vor allem über den Wohneigentumsteil. Durch den Systemwechsel in der Eigentumsbesteuerung erwarten sie hohe Steuerauffälle. Zu-

dem werten sie Teile des Steuerpakets als Eingriff in die Kantonsautonomie.

Die Linke hingegen ist gegen das gesamte Paket, da die Steuerentlastungen angeblich nur einer schmalen Bevölkerungsschicht zu Gute kommen würden.

Befürwortet wird das Paket von den bürgerlichen Parteien (CVP, FDP, SVP und LPS). Der Hauseigentümerverband sowie die grossen Wirtschaftsverbände unterstützen das Paket ebenfalls und wollen damit die Familien entlasten und der Schweiz wieder zu mehr Wirtschaftswachstum verhelfen.

#### **Der Bundesrat**

Das Steuerpaket wird vom Bundesrat grundsätzlich mitgetragen. Er befürwortet das Paket, weil es den zentralen Eckpfeilern einer gerechten und nachhaltigen Steuerpolitik Rechnung trägt.

In seiner Botschaft zum Steuerpaket im Februar 2001 brachte der Bundesrat den Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung auf den Tisch. Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten befürwortete er ebenfalls. Das Parlament erhöhte diese Beträge. Das kritisierte der Bundesrat in einer ersten Stellungnahme. Der neue Bundesrat wird sich aber erneut zu dieser Vorlage äussern. Der Bundesrat als Vollzugsbehörde muss Parlamentsentscheide unterstützen.

Bei der Reform der Familienbesteuerung und den Änderungen der Stempelabgaben sieht der Bundesrat keine Probleme, ganz im Gegenteil: Jahrzehntelange Ungerechtigkeiten sollen endlich aus der Welt geräumt werden.

#### **Die Kantone**

Die Finanzdirektoren-Konferenz empfahl den Kantonsregierungen, das Kantonsreferendum zu ergreifen und eine entsprechende Vorlage dem Parlament vorzulegen. Elf Kantonsparlamente folgten dieser Empfehlung und wollen das Steuerpaket dem Volk vorlegen. Eine Mehrheit von 15 Kantonen entschloss sich, das Referendum nicht zu unterstützen.

Die elf Kantonsbehörden, die das Referendum unterstützen, beklagen sich vor allem über den Teil „Wohneigentumsbesteuerung“, da dieser zu massiven Steuerausfällen führen würde. Sie drohen mit Leistungsabbau oder Steuererhöhungen. Ebenfalls angeführt werden angebliche Widersprüche gegenüber der Bundesverfassung.

Alle Kantone unterstützen die Reformen der Familienbesteuerung und der Stempelabgaben.

#### **Die bürgerlichen Parteien**

Bereits über 100 Parlamentarier und Parlamentarierinnen aus den bürgerlichen Parteien (CVP, FDP, SVP, Liberale) sind dem Komitee, das die Vorlage unterstützt, beigetre-

ten. Sie stehen hinter den Zielen des Pakets und wollen endlich die Familien entlasten. Das Steuerpaket bringe mehr Gerechtigkeit für Verheiratete, entspreche einer echten Familienpolitik und biete konkrete, familienfreundliche Lösungen.

Für die Wirtschaft hat die Steuerreform positive Auswirkungen. Der Finanzplatz wird durch die Änderung des Gesetzes über den Stempel gestärkt. Das Steuerpaket bringt notwendige Impulse für die schleppende Konjunktur.

#### **Das linke Lager**

Das Referendums-Komitee besteht aus einer Linksallianz (Alternative Liste/Solidarités/PdA), den Grünen, der JUSO Schweiz, dem Verband Personal öffentlicher Dienste (VPOD), der Sozialistisch-Grünen Alternative SGA Zug und Basta Basel. Die Unterschriftensammlung wurde von weiteren Organisationen unterstützt. Zu diesen zählen Mieterverbände, die SP Schweiz, verschiedene Gewerkschaften und das Mouvement Populaire des Familles. Diese Organisationen sammelten 58'000 Unterschriften. Die SP Schweiz beteiligte sich erst in der Endphase an der Unterschriftensammlung. Eine Aufschlüsselung der gesammelten Unterschriften zeigt, dass ohne diese Beteiligung das Volksreferendum nur knapp zustande gekommen wäre.

Die linke Kritik fokussiert auf die ihrer Meinung nach ungerechte Begünstigung einer reichen Oberschicht. Von der Reform in der Familienbesteuerung würden nur einkommensstarke Haushalte profitieren.

Die SP befürwortet den Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung. Kritisiert werden allerdings die Abzüge fürs Bausparen, Schuldzinsen und Unterhalt. Mit den Bestimmungen über die Steuerharmonisierung würde zudem der Bund in die Steuerhoheit der Kantone eingreifen.

Durch die Ausfälle an Steuereinnahmen befürchtet die Linke einen massiven Abbau der staatlichen Leistungen. Das linke Lager lehnt daher das gesamte Steuerpaket ab.

### **Kommentar**

Seit Jahren krankt die Schweiz an einer Wachstumsschwäche. Breit angelegte Steuerreduktionen vermögen hier wertvolle Impulse zu verleihen. Da gerade tiefe und mittlere Einkommen und vor allem Familien von den Reformen profitieren, wird der Konsum in der Schweiz angekurbelt. Eine Entlastung der Familien ist sowohl aus Gerechtigkeitsüberlegungen wie auch aus ökonomischer Sicht dringend notwendig.

Der Wohneigentumsteil ist ein eigentliches gewerbliches Impulsprogramm. Der erstmalige Erwerb von Wohneigentum wird gefördert. Abzüge für Unterhalt ermöglichen dem Gewerbe Aufträge zur Instandhaltung von Liegenschaften. Die Reform der Stempelabgaben, insbesondere die Erhöhung der abgabefreien Grenze für Emissionen, kommt vor allem kleinen und mittleren Unternehmen zu Gute, die das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden.

economiesuisse befürwortet aus diesen Gründen das Steuerpaket. Die Einnahmefälle sind finanziell verkraftbar. Das Steuerpaket gibt dringend notwendige Anreize für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Denn gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, mit gezielten Steuerentlastungen die Voraussetzungen für neues Wirtschaftswachstum zu verbessern.

---

### **Korrigendum**

Im Dossierpolitik Nummer 47/2 vom 22. Dezember 2003 hat sich in der deutschen Version auf Seite 2 im Abschnitt zum Referendum des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands ein Übersetzungsfehler eingeschlichen: ...,Seiner Meinung nach liegen bereits 97 Prozent der Mietzinse heute unter diesem Durchschnittswert und könnten somit weiter erhöht werden“...

---

### **Rückfragen:**

andreas.bosshart@economiesuisse.ch  
roberto.colonnello@economiesuisse.ch